

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.247.660

Wien, 26. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 14678/J vom 29. März 2023 der Abgeordneten Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3., 7. und 11.:

Gegenüber der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 13395/J vom 14. Dezember 2022, auf welche verwiesen wird, sind im Zeitraum vom 1. Jänner 2023 bis zum Tag des Einlangens der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage (bzw. mit Wirksamkeit vom 31. März 2023) folgende Änderungen hinsichtlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte) im Kabinett des Herrn Bundesministers eingetreten:

- Alexander Jonker-Roelants, MSc wird im Rahmen einer Dienstzuteilung vom Finanzamt für Großbetriebe seit 16. Jänner 2023 vorübergehend als Fachreferent im Kabinett auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes/VBG 1948 (Sondervertrag) verwendet.
- Mag. Klaus Moder beendete als Fachreferent im Kabinett sein Dienstverhältnis zum Bundesministerium für Finanzen (BMF) mit Ablauf 31. März 2023.

- Kabinettschef Mag. Clemens-Wolfgang Niedrist beendete sein Dienstverhältnis zum BMF mit Ablauf 31. März 2023.

Zum Tag des Einlangens der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage waren insgesamt 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte) im Kabinett des Herrn Bundesministers als Vertragsbedienstete beschäftigt, wobei von diesen Personen sieben im Bereich der Regierungskoordination tätig waren.

Im Übrigen wird hinsichtlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett des Herrn Bundesministers auch auf die Beantwortung der oben angeführten schriftlichen parlamentarischen Anfrage sowie der darin Bezug genommenen schriftlichen parlamentarischen Anfragen verwiesen.

Zum Tag des Einlangens der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage waren 10 Personen als Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte im Kabinett des Herrn Bundesministers als Vertragsbedienstete tätig, davon eine Person im Bereich der Regierungskoordination.

Gegenüber der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 13395/J vom 14. Dezember 2022, auf welche verwiesen wird, sind im Zeitraum vom 1. Jänner 2023 bis zum Tag des Einlangens der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage folgende Änderungen hinsichtlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Büro des Herrn Staatssekretärs (exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte) eingetreten:

- Ing. Markus Adamec wurde mit 1. März 2023 als Fachreferent im Büro des Herrn Staatssekretärs auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (Sondervertrag) neu aufgenommen.

Zum Tag des Einlangens der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage waren insgesamt acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte) im Büro des Herrn Staatssekretärs als Vertragsbedienstete beschäftigt.

Im Übrigen wird hinsichtlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Büro des Herrn Staatssekretärs auch auf die Beantwortung der oben angeführten schriftlichen parlamentarischen Anfrage verwiesen.

Zum Tag des Einlangens der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage waren vier Personen als Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte im Büro des Herrn Staatssekretärs als Vertragsbedienstete tätig.

Vollständigkeitshalber wird angemerkt, dass im Abfragezeitraum im BMF keine Arbeitsleihkräfte im Kabinett des Herrn Bundesministers oder im Büro des Herrn Staatsekretärs beschäftigt waren.

Zu 4. bis 6. und 8.:

Die im ersten Quartal 2023 aufgewendeten gesamten Personalkosten aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts des Herrn Bundesministers betragen inklusive bzw. exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte wie nachstehend aufgelistet:

	Mitarbeiter/innen inklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte	Mitarbeiter/innen exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte
Jänner 2023	224.362,12 Euro	174.617,92 Euro
Februar 2023	228.174,71 Euro	176.682,73 Euro
März 2023	369.094,02 Euro	294.996,90 Euro

Die im ersten Quartal 2023 aufgewendeten gesamten Personalkosten aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros des dem Herrn Bundesminister beigegebenen Staatssekretärs betragen inklusive bzw. exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte wie nachstehend aufgelistet:

	Mitarbeiter/innen inklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte	Mitarbeiter/innen exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte
Jänner 2023	84.256,91 Euro	62.677,78 Euro
Februar 2023	82.147,66 Euro	62.681,38 Euro
März 2023	135.130,54 Euro	105.829,49 Euro

Es wird angemerkt, dass in den oben angeführten Summen auch die anteiligen Kosten für die im Abfragezeitraum angefallene Sonderzahlung, welche im März zur Auszahlung gelangte, enthalten sind.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 13395/J vom 14. Dezember 2022 verwiesen.

Zu 9., 10. und 12.:

Im ersten Quartal 2023 wurden im Kabinett des Herrn Bundesministers und im Büro des Herrn Staatssekretärs weder Personen, die nicht direkt beim Bund angestellt sind, noch Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von NGOs, Interessenvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen beschäftigt. Es fallen daher keine solchen Kosten im Sinne der Anfrage an.

Zu 13.:

Im Abfragezeitraum vom 1. Jänner 2023 bis zum Tag des Einlangens der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage fielen pauschalierte Überstundenvergütungen bzw. Vergütungen für Einzelüberstunden für die im Kabinett des Herrn Bundesministers beschäftigten Personen in Gesamthöhe von brutto 10.869,84 Euro und für die im Büro des Herrn Staatssekretärs beschäftigten Personen in Gesamthöhe von brutto 9.797,47 Euro an.

Dazu wird generell festgehalten, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts des Herrn Bundesministers bzw. des Büros des Herrn Staatssekretärs pauschalierte oder einzelverrechnete Vergütungen für Überstunden ausbezahlt werden, mit denen kein sondervertragliches Entgelt vereinbart ist. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen sind mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrleistungen in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht abgegolten.

Zu 14.:

Aufgrund des Ausscheidens von zwei Vertragsbediensteten aus dem Kabinett des Herrn Bundesministers zum Ablauf 31. März 2023 war auf Grundlage von § 28b VBG jeweils eine Urlaubsersatzleistung auszubezahlen. Aufgrund der Rückführbarkeit auf Einzelpersonen wird aus datenschutzrechtlichen Gründen von einer Angabe dieser Kosten Abstand

genommen. Die Kosten für diese Urlaubsersatzleistungen sind jedoch in den zu den Fragen 4. bis 6. und 8. angeführten Kosten enthalten.

Davon abgesehen wurden im Abfragezeitraum keine Belohnungen, Boni, Abfertigungen etc. an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts des Herrn Bundesministers oder des Büros des Herrn Staatssekretärs geleistet.

Zu 15.:

Keine.

Zu 16.:

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1. bis 15. verwiesen.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

